

P2.92.4. Verkehrsbeschränkungen fahrender Verkehr 13820

Verkehrssicherheit an Hauptachsen

Beantwortung Kleine Anfrage

Catalina Wolf-Miranda, Mitglied des Gemeinderates, hat am 31. Oktober 2011 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Vor einiger Zeit wurden auf der Zürcherstrasse Verkehrsinseln für Fussgänger erstellt (z. B. Bahnhof Glanzenberg). Bis heute wurden diese aber nicht mit Fussgängerstreifen versehen. Auch bei der BDWM-Station Stoffelbach existiert keine sichere Überquerungsmöglichkeit für Fussgänger, die die Bremgartenstrasse passieren wollen.

- 1. Werden an oben genannten und allfälligen weiteren neuralgischen Standorten in nächster Zeit Fussgängerstreifen erstellt?*
- 2. Falls nein: Wie gewährleistet die Stadt Dietikon, dass Fussgänger Hauptstrassen mit Tempo-Limit 50 bis 60 sicher überqueren können?"*

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf der Zürcherstrasse, im Abschnitt Bernstrasse bis ehemaliges Schellerareal, wurden als Folge der Umbauarbeiten und Inselbegrünungen zwischen 2000 und 2004 vier Fussgängerstreifen entfernt. Die Anordnung dieser Massnahmen erfolgte durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei (VTA). Massgebende Gründe waren geringe Fussgängerfrequenzen und fehlende Fussgängerbeziehungen von der einen Strassenseite zur anderen Strassenseite. Gleiches gilt auch für den Übergang bei der Station Stoffelbach.

Neuralgische Standorte werden regelmässig auf mögliche Verbesserungen baulicher und/oder signalisationstechnischer Art überprüft. Die Kantonspolizei als Bewilligungsinstanz hat sich beim Anordnen und Anbringen von Fussgängerstreifen nach den Weisungen des Bundesamtes für Strassen zu richten. Fussgängerstreifen sind nur dort anzubringen, wo die betriebstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehören unter anderem Warteräume für den Fussgängerverkehr, genügende Beleuchtung sowie eine genügend grosse Fussgänger- und Fahrzeugfrequenz.

Zu Frage 2:

Der Stadtrat setzt sich in allen Belangen für die Verkehrssicherheit und insbesondere für den Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger ein. Sei dies durch regelmässige Präventions- und Sensibilisierungsaktionen, sei es durch bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen wie Verkehrsinseln oder mittels regelmässiger Kontrollen durch die Polizei.

Die Verkehrsunfallstatistik der VTA belegt, dass die Aufhebung der Fussgängerstreifen jedoch keinen Einfluss auf die Fussgängersicherheit hatte. Im Beobachtungszeitraum von fünf Jahren (1. März 2006 – 28. Februar 2011) ereigneten sich auf der Zürcherstrasse (Bereich Bern-/Poststrasse) zwei polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit Fussgängerbeteiligung, wobei beide Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen beim Bahnhof Glanzenberg verunfallten. Auch der jüngste

Sitzung vom 19. Dezember 2011

Verkehrsunfall mit Körperverletzung an der Zürcherstrasse vom 13. Dezember 2011 ereignete sich auf dem Fussgängerstreifen beim Bahnhof Glanzenberg.

Fussgängerstreifen regeln den Vortritt, nicht aber die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern. Umso wichtiger ist es, nur Fussgängerstreifen anzubringen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies nicht möglich, sind Alternativen wie beispielsweise bessere Lichtverhältnisse oder eine Mittelinsel zur Verbesserung der Sicherheit des Fussgängerverkehrs beim Überqueren der Fahrbahn zu suchen. Jedoch haben auch die Fussgänger /innen eine Pflicht zur Aufmerksamkeit.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Catalina Wolf-Miranda betreffend Verkehrssicherheit an Hauptachsen wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Stadtplanung;
- Stadtpolizei;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Daniel Müller
Stadtschreiberin-Stv.

TW1219 kleine anfrage sicherheit hauptachsen.doc

versandt am: